

Illegale Abfallablagerungen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Abfälle illegal im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau abgelagert werden. Ob in Wohn- oder Gewerbegebieten, im Wald oder in der freien Landschaft, jeder hat sicherlich schon einmal das ein oder andere Abfallhaufwerk in seiner Umgebung entdeckt. Es gibt fast nichts, was dort nicht zu finden ist: Hausmüll, Sperrmüll, Altreifen und Altautos, Bauschutt, Textilien, Elektrogeräte aller Art, Bioabfälle und vieles mehr.



Neben dem unerfreulichen Anblick, den illegal abgelagerte Abfälle bieten und somit den Eindruck der schönsten Natur schmälern, stellen sie zum Teil auch eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und die Umwelt dar. So können Behältnisse mit Farben, ölhaltigen Flüssigkeiten oder anderen gefährlichen Inhalten den Boden und das Grundwasser kontaminieren. Vorsicht ist ebenso bei alten Baumaterialien bzw. Abbruchabfällen geboten, da diese, wie z. B. Asbest, zu schweren Erkrankungen (Lungenkrebs, Asbestose) führen können. Hausmüll und Speiseabfälle ziehen gern Ungeziefer und Ratten an. Oftmals besteht auch eine nicht unerhebliche Verletzungs- und Brandgefahr.

Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, wird die Entsorgung der Abfälle vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) vorgenommen. In der Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stadtpflege, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, die Aufgaben des örE wahr. Die Kosten der Entsorgung dieser unzulässigen Abfallablagerungen gehen dann zu **Lasten aller Bürgerinnen und Bürger** der Stadt, da diese aus der Abfallgebührenpauschale bezahlt werden.

In den vergangenen Jahren ist ein starker Zuwachs des Aufkommens illegaler Abfallablagerungen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau zu verzeichnen. Damit stiegen auch die Kosten der Entsorgung für diese Abfallablagerungen:

2014: 73.100 €
2015: 75.900 €
2016: 103.300 €

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der örE nicht in jedem Fall für die Entsorgung der Abfälle zuständig ist. Näheres hierzu regelt das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA). Werden Abfälle z. B. auf einem Privatgrundstück abgelagert, das der Allgemeinheit rechtlich oder tatsächlich nicht frei zugänglich ist, trägt der Grundstückseigentümer die mit dem Einsammeln und der Entsorgung verbundenen Kosten.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Da weder Wohn- und Gewerbegebiete, noch der Wald oder die freie Landschaft zugelassene Abfallbeseitigungsanlagen sind, liegt bei der unzulässigen Ablagerung von Abfällen ein Verstoß gegen § 28 Abs. 1 KrWG vor. Damit wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit

nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG erfüllt, welche mit einem **Bußgeld von bis zu 100.000 Euro** geahndet werden kann.

Im Falle des Ablagerns von sogenannten gefährlichen Abfällen (u. a. Asbest, Farben/Lacke/andere gefährliche Flüssigkeiten, Teerpappe, Elektroaltgeräte, Dämmmaterial) wird sogar der Straftatbestand des § 326 Abs. 1 StGB erfüllt, da hier der unerlaubte Umgang mit gefährlichem Abfall erfolgte. In diesem Fall wird von der unteren Abfallbehörde eine Strafanzeige von Amtswegen gestellt. Wer also seine Abfälle illegal in der Umgebung ablagert, der muss unter Umständen mit den Entsorgungskosten und erheblichen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.



Sollten Sie Fragen rund um das Thema Abfall und die zahlreich vorhandenen mobilen und stationären Entsorgungsmöglichkeiten (u. a. Biotonnen, Restabfallbehälter, gelbe Tonnen bzw. gelbe Säcke, Abholung von Elektroaltgeräten oder Sperrmüll) haben, steht Ihnen der Eigenbetrieb Stadtpflege unter der Telefonnummer 0340/50340015 zur Verfügung. Gern können Sie sich auch auf der Internetseite www.stadtpflege.dessau.de informieren.

Im Übrigen können Sie sich bei Fragen zur Abfallentsorgung und Hinweisen zu illegalen Abfallablagerungen auch an das Amt für Umwelt- und Naturschutz unter den Telefonnummern 0340/204-1783 und 0340/204-2783 sowie unter der E-Mail-Adresse umweltamt@dessau-rosslau.de wenden.

